



Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderat

Beschluss vom 02. März 2022

GR 2022-44

31.03

SA Rüterwis Zollikerberg, Wärmeerzeugung Ersatz: Kredit und Vergabe Planungsleistungen

Ausgangslage

Die Schulanlage Rüterwis besteht aus mehreren Gebäuden. Die Heizzentrale befindet sich im Gebäude C, welches 1911 erbaut wurde. Die bestehende Wärmeerzeugungsanlage aus dem Jahr 2002 basiert auf Erdgas als primäre Energiequelle. Die Wärmeerzeugungsanlage ist an der Grenze der technischen Funktionserwartung angelangt und sollte in den nächsten 12 bis 24 Monaten ersetzt werden. Der bestehende Gasheizkessel mit der Brauchwarmwassererwärmung, entspricht nicht mehr den gültigen energetischen Vorschriften.

Die Revision des kantonalen Energiegesetzes (EnerG) wurde am 28. November 2021 von der Stimmbevölkerung des Kantons Zürich angenommen und tritt voraussichtlich Mitte 2022 in Kraft. Das Gesetz verlangt unter anderem den Ersatz von Öl- und Gasheizungen am Ende ihrer Lebensdauer durch umweltfreundliche Heizlösungen.

Die Analyse durch das Ingenieurbüro Evoplan AG bestätigt den Ersatz der bestehenden Wärmeerzeugungsanlage durch eine Wärmepumpe mit Erdsonden als die geeignetste Lösung.

Die zentrale Wärmeerzeugungsanlage speist die folgenden Schulhäuser mit der benötigten Wärmeenergie:

Schulhaus A Baujahr 1963
Schulhaus B Baujahr 1954
Schulhaus C mit Betreuungshaus Baujahr 1911
Schulhaus D Baujahr 2018
Turnhalle E Baujahr 1970
Schulhaus G Baujahr 1963

Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm 2022 sind für die Planungsleistungen des Ersatzes der Wärmeerzeugung der Schulanlage Rüterwis insgesamt Fr. 120'000.00 (IR 8070.5040.054) und im Jahr 2023

Fr. 880'000.00 für die Ausführung eingestellt. Für die Planung des Ersatzes wird nun ein Kredit in der Höhe von Fr. 120'000.00 benötigt. Die Investition ist einmalig und nicht gebunden.

Planungsphase 1	Ausschreibung Planung bis Mitte April 2022
Planungsphase 2	Vergabe Planung Ersatz bis Ende Mai 2022
Planungsphase 3	Planung und Ausschreibung Ausführung bis Ende Oktober 2022
Planungsphase 4	Vergabe Ausführungsarbeiten bis Mitte Dezember 2022
Ausführungsphase 5	Ausführungsplanung und Ersatz Mai 2023 bis August 2023

Planungsphase 1 Vergabe der Leistungen zur Erstellung einer Ausschreibung Planung Ersatz

Für die Erstellung eines Pflichtenhefts und die Ausschreibung ist der Beizug eines Fachplaner erforderlich. Das Pflichtenheft ist die Basis für die Ausschreibung im Einladungsverfahren der Planungsleistungen des Ersatzes der Wärmeerzeugung.

Folgende Offerten (ad acta) liegen auf vergleichbarer Basis vor:

- Planungsofferte RMB Engineering AG, Bändliweg 20, 8048 Zürich vom 21. Februar 2022, Fr. 15'120.00 (exkl. MwSt.)
- Planungsofferte Evoplan AG, Bändliweg 20, 8048 Zürich vom 20. Februar 2022, **Fr. 14'700.00** (exkl. MwSt.)

Planungsphase 1 Kostenerhebung

Arbeitsgattung	Auftragnehmer	in Fr. (inkl. MwSt.)
Pflichtenheft und Ausschreibung	Evoplan AG	15'831.90
Fremdleistungen	Prüfungen und Pläne etc.	2'168.10
Total		18'000.00

Erwägungen

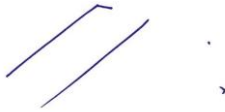
Nach dem neuen kantonalen Energiegesetz ist ein Ersatz der Wärmeerzeugung mit fossilen Brennstoffen nicht mehr erlaubt. Aus diesem Grund ist der Ersatz der bestehenden Wärmeerzeugung durch eine Wärmepumpe mit Erdsonden budgetiert. Die Planung einer Wärmepumpenanlage mit Erdsonden braucht einen Vorlauf von rund sechs Monaten; die Lieferzeiten für die notwendigen Anlagekomponenten werden auf sechs bis neun Monate geschätzt.

Beschluss

1. Für die Planungsarbeiten zum Ersatz der Wärmeerzeugung Schulanlage Rüterwis (Planungsphasen 1 bis 4) wird ein Gesamtkredit von Fr. 120'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (IR 8070.5040.054) bewilligt.

2. Der Auftrag für die Planungsphase 1 (Erstellung der Ausschreibung) wird zum Preis von Fr. 15'831.90 (inkl. MwSt.) an die Firma Evoplan AG, Bändliweg 20, 8048 Zürich vergeben. Massgebend ist die Offerte vom 20. Februar 2022.
3. Die Liegenschaftenabteilung wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag gemäss Dispo Ziffer 2 zu erteilen.
4. Die Liegenschaftenabteilung wird zur freihändigen Vergabe der Fremdleistungen im Rahmen des Kredits ermächtigt.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Liegenschaftenabteilung (Disp. 3, 4)
 - Finanzabteilung
 - Bauabteilung
 - Rechnung- und Geschäftsprüfungskommission
 - Archiv

Für richtigen Auszug



Markus Gossweiler
Gemeindeschreiber